

Bahnbau

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **24 (1876)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Uebereinkunft unterliegt einer gegenseitigen einjährigen Kündigung. Allfällige Streitigkeiten werden dem Entscheide des Schweiz. Bundesgerichtes unterstellt, sofern dasselbe dazu competent ist, andernfalls einem von demselben zu ernennenden aus drei Mitgliedern bestehenden Schiedsgericht.

Auf gestelltes Ansuchen erteilte der Schweiz. Bundesrath mit Beschluß vom 11. September 1876 die Ermächtigung, das Mitführen von Wagen I. Classe in den Zügen der Aargauischen Südbahn zu unterlassen, jedoch nur längstens bis zur Eröffnung der ganzen Linie Marau, resp. Mupperswil-Rothkreuz, sowie unter dem Vorbehalt, den Gegenstand auch vor diesem Zeitpunkte in Wiedererwägung zu ziehen.

II.

Bahnbau.

1. Technische Vorarbeiten.

a. Muri-Zimmensee.

In den ersten Monaten des Berichtsjahres wurden sämtliche Pläne für die Strecke Muri-Rothkreuz vollendet und Anfangs October dem Schweiz. Bundesrath gleichzeitig mit dem Finanzausweis dieser Strecke vorgelegt. Sowohl über diese Vorlagen als über das beim Schweiz. Bundesrath eingereichte Fristverlängerungsgesuch, worüber Ihnen an anderer Stelle berichtet worden ist, steht zur Zeit die Rückäußerung der Bundesbehörden noch aus.

Die technischen Studienarbeiten der Strecke Rothkreuz-Zimmensee, deren Einstellung wir Ihnen in unserm letzten Berichte meldeten, wurden im Berichtsjahr nicht wieder aufgenommen, weil die bezüglich des Anschlusses an die Gotthardbahn bestehende Unsicherheit leider noch immer nicht gehoben ist und im Uebrigen bis zum concessionsmäßigen Eröffnungstermin ohne irgend welchen Nachtheil der Zeitpunkt der Reconstruction der Gotthardbahnunternehmung kann abgewartet werden.

b. Brugg-Sendshikon.

Gemäß dem mit der Schweiz. Nationalbahn unterm 15./29. September 1875 abgeschlossenen Vertrag über gemeinsame Herstellung der Strecke Dthmarsingen-Lenzburg, dessen wir im letztjährigen Bericht erwähnt haben, hat die Südbahnunternehmung die Herstellung des Unterbaues für ein zweites Bahngleise zwischen Lenzburg und Sendshikon und die nöthige Erweiterung der an ersterem Ort bestehenden Bahnstation auszuführen. Die betreffenden Pläne wurden Anfangs September dem Schweiz. Bundesrath vorgelegt und Anfangs October von demselben genehmigt.

2 Grunderwerb.

Die im Laufe des Jahres vollzogenen Landerwerbungen sind folgende:

| Gemeinden. | Anzahl der erworbenen Parzellen. | Größe. | | Kaufsumme. | | Durchschnittspreis per □ Cts. | Erwerbsart. | | | Bemerkungen. |
|-------------------|----------------------------------|------------|-------|------------|------|-------------------------------|-------------|-----------------------|-----------------|---|
| | | Zucharten. | □' | Fr. | Cts. | | Kauf. | Schätzungscommission. | Kantonsgericht. | |
| Ruppertswil . . . | 2 | — | 7785 | 969 | 51 | 12 _{/45} | 2 | — | — | { behufs Grenzregulirung mit } der Schweiz, Nordostbahn. |
| Lenzburg . . . | 2 | — | 1510 | 250 | 94* | 16 _{/61} | 2 | — | — | * incl. Hausumgelände. |
| " . . . | 2 | — | 27600 | 2614 | 06 | 9 _{/47} | 2 | — | — | { behufs Einmündung der } Schweiz, Nationalbahn. |
| Hendschikon . . . | 4 | — | 4280 | 334 | 34 | 7 _{/81} | — | 4 | — | zur Weganlage. |
| Willmergen . . . | — | — | 5630 | 426 | 97 | 7 _{/58} | — | — | — | für Seitengräben. |
| " . . . | — | — | 24886 | 1422 | 59 | 5 _{/71} | — | — | — | für Mehrmaaß. |
| Wohlen . . . | 2 | — | 2460 | 144 | 95 | 5 _{/80} | 2 | — | — | für Mehrmaaß. |
| " . . . | — | — | — | 50 | — | — | — | — | — | f. Erstellung eines Brückleins. |
| Boswil . . . | 10 | — | 6338 | 953 | 31 | 15 _{/04} | — | 8 | 2 | für Weganlagen zc. |
| " . . . | — | — | — | 30 | — | — | — | — | — | Baumentschädigung. |
| Muri . . . | — | — | — | 110 | — | — | — | — | — | { für Erstellung einer Zu- } fahrt und für 3 Bäume. |
| Hausen . . . | 1 | — | 11645 | 779 | — | 6 _{/68} | 1 | — | — | |
| " . . . | — | — | — | 34 | — | — | — | — | — | Wegrechtsentschädigung. |
| Summa | 23 | 2 | 12134 | 8119 | 67 | — | 9 | 12 | 2 | |

In der Gemeinde Ruppertswil brachten wir nach definitiver Vermessung der Linie die zu Bahnzwecken überflüssig gewordenen Landabschnitte mit einem Gesamtflächeninhalt von 9 Zucharten 19007 □' an eine öffentliche Steigerung, wobei ein Erlös von Fr. 13,545. — oder durchschnittlich 3_{/6} Cts. gegenüber einem Ankaufspreis von durchschnittlich 4_{/4} Cts. erzielt wurde.

In Lenzburg erfolgte am 31. Juli 1876 die Auflage der Pläne über die in Folge des mit der Schweiz. Nationalbahn abgeschlossenen Vertrages nöthige Erweiterung der dortigen Station und der Bahn zwischen Lenzburg und Hendschikon.

Trotz mehrfachen Versuchen zu gütlicher Verständigung konnte eine Reduction der gestellten Forderungen, welche die vor drei Jahren bezahlten Bodenpreise bedeutend überstiegen, nicht erzielt werden, so daß ohne die beiden in der Tabelle verzeichneten Erwerbungen sämtliche Fälle durch die eidgen. Schätzungs-Commission behandelt werden mußten. Mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo der Expropriat Berufung an das Bundesgericht einlegte, und der noch nicht zur Erledigung gelangt ist, wurden die Urtheile der Schätzungscommission beidseitig angenommen. Die in dieser Weise von 41 verschiedenen Grundstücken erworbene Fläche enthält 3 Zucharten 18179 □' (= 1 Hect. 24 Ar. 36 □m.) mit einer Gesamtentschädigung von Fr. 13371. 64. Werden auch hier die ca. Fr. 650. — betragenden Expropriationskosten zugezählt, so stellt sich der Bodenankauf für das zur Einmündung der Nationalbahn erworbene Land im Durchschnitt auf 11,₅₄ Cts. per □'.

3. Bauausführung.

An der Hauptlinie der Südbahn wurden, wie aus dem früher Gesagten hervorgeht, keine Bauarbeiten betrieben, und es beschränkt sich daher unsere Berichterstattung auf den Bau der laut dem oben erwähnten Vertrage mit der Schweiz. Nationalbahn*gemeinschaftlich herzustellenden Strecke Dthmarsingen-Lenzburg. Die uns auffallenden Arbeiten wurden im Monat October begonnen und werden voraussichtlich rechtzeitig vollendet werden.

Der Bestand des technischen Bureaus der Aargauischen Südbahn, welches auch den Bau der Linie Wohlen-Bremgarten zu beaufsichtigen hatte, war auf Ende 1876 folgender:

- 1 Sections-Ingenieur.
 - 1 Bauführer,
 - 1 Secretär,
 - 2 Zeichner,
 - 1 Bureauehülfe,
 - 1 Bureaudiener,
-
- 7 Angestellte gegen 15 Ende 1875.

Von diesen 7 Angestellten sind in Folge Vollendung des Baues der Linie Wohlen-Bremgarten, sowie der Vorarbeiten für das übrige Netz 4 mit Ende April entlassen worden, so daß bis auf Weiteres das Personal nur noch aus 3 Angestellten besteht, denen zugleich noch der Bahnunterhaltungsdienst für die im Betriebe stehenden Strecken Mupperswil-Muri und Wohlen-Bremgarten zugetheilt ist.